

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 16

Artikel: Wo gahsch id Schuel?
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

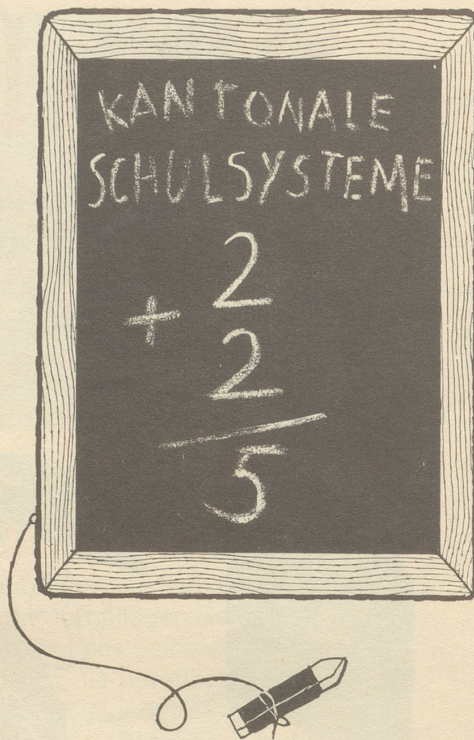
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo gahsch id Schuel ?



Das ist eine Erwachsenenfrage, auf die die meisten Schüler mit einem «Schnüfel» reagieren: Was geht denn das den Herrn Wägimir oder den Onkel Sowieso oder die Tante Dumirau eigentlich an? Aber so sind sie, die Erwachsenen: Weil sie der Schule glücklich entronnen sind und kein Mensch sie zu fragen wagt, mit welchem Enderfolg, machen sie sich wichtig. Und wenn man ihnen dann sagt, man gehē in die Seki oder in die Bezi oder in die Real, dann wissen sie noch immer nicht, ist das Gix oder Gax, weil diese Namen in jedem Kanton eine andere Bedeutung haben. Aber so sind sie eben, die chogen Erwachsenen, die einem predigen, Neugier sei ein Laster. Alles soll man ihnen sagen, auch wenn sie dann nicht drauskommen. – So denken viele Junge, die viel zu gut erzogen sind, das laut auszusprechen. Man braucht aber nicht Physiognomiker zu sein, um ihnen diese Gedanken am Gesicht abzulesen.

Ueber «die verwirrende Vielfalt kantonaler Schulsysteme» wird seit einiger Zeit viel diskutiert. Das ist ein erfreuliches Phänomen, auch wenn man dessen Erfolg ohne Mitberücksichtigung der Heisenbergschen Unschärferelation zwischen eidgenössischem Lippenbekenntnis und lokalpatriotischem Beharrungsvermögen sicher zu optimistisch einschätzt. Gar mancher Schulmeister, der nicht bestreiten kann, daß fünfundzwanzig verschiedene Schulgesetze in einem Gebiet von der Kleinheit der Schweiz unsinnig sind angesichts der immer stärker einsetzenden Wanderung von Familien von einem Kanton in den andern, wird insgeheim doch glauben: Eine Vereinheitlichung wäre am besten durchzuführen, wenn sich die andern dem unübertrefflichen Non-plus-ultra-Super-System seines eigenen Kantons anpassen

würden, während eine Aenderung obgenannten seit 1846 bewährten Schulsystems sovielle Schwierigkeiten und Nachteile mit sich brächte, daß man es sich noch mindestens weitere zehn Jahre überlegen müsse, ob vielleicht ab Schuljahr 1999/2000 eventuell gewisse Modifikationen...

Wer da glaubt, ich male zu schwarz, der «glaubt aber». Es ist wirklich Aberglaube, anzunehmen, Schulprobleme könnten, wie andere, rational gelöst werden. Was die Ratio betrifft... Man hat da gewisse Erfahrungen gemacht: Stundenlang kann ein Kollegium darüber diskutieren, ob es pädagogisch verantwortbar sei, a) ein Vierteljahr früher, b) ein Vierteljahr später anzufangen, mit den Erstkläßlern die Zahlengrenze zehn zu überschreiten, oder gar c) den bisherigen Zeitpunkt trotz Anbruch des Atomzeitalters und hohem Bedarf an Nachwuchs-Mathematikern und -Physikern beizubehalten. Jaha! Die ganze Größe solcher Probleme kann erst als restlos abgeklärt gelten, wenn deren Auswirkung bis ins erste Kindergartenjahr wissenschaftlich durchleuchtet wurde. Bei diesem Procedere werden die

Meinungsunterschiede natürlich nicht etwa geringer, versteht sich!

Es gibt, wie man weiß, immerhin schon einige Ansätze zur Vereinheitlichung. So wurde beispielsweise nach langen Bemühungen eine Schweizer Schulschrift geschaffen, die fünfundzwanzig kantonale Schreibsysteme sollte ersetzen können. Die Betonung liegt auf «sollte»: Der große Kanton Zürich konnte sich noch nicht entschließen, gewisse «Schlänggen» an gewissen Großbuchstaben zu opfern, die vom zürcherischen Schreibpapst Professor Keller erfunden wurden. (Vielleicht haben Sie schon von dem hochverdienten Manne gehört, der ständig mit dem Akkusativ in Fehde lag? «Jetzt sehen Sie einmal der an! Heben Sie gefälligst der Federhalter, wie ich es Ihnen gezeigt habe und nicht mit den lätzten Finger!») Der Glaube an alleinseligmachende Schlänggen ist unter Didaktikern und Methodikern noch nicht ausgestorben – und da sollte es möglich sein, sich innert nützlicher Frist über die Dauer der Unter- und Ober- schulzeit, die Stufenbezeichnungen und die Jahresprogramme zu einigen? (Lachen ist gesund!)

Es ist sogar bei gutwilligen kantonalen Delegierten so manche kantönliche Reservatio mentalis zu überwinden, daß man sich fragen muß, ob der Föderalismus nicht zum Unsinn und zum Hemmschuh der Entwicklung wird, wenn man ihn aufs Einmaleins und das ABC ausdehnt. Sogar der eingefleischte Gegner jedes kulturellen Zentralismus wartet darauf, daß sich das Eidgenössische Departement des Innern (das eigentlich besser «Departement des Eidgenössischen Innern» heißen würde) ernsthaft als Koordinator einschaltet und einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage vorlegt. Hat man noch immer Angst vor dem «Eidgenössischen Schulvogt», dem Bölimann vernagelter Kantonesen von einst?

Wir wagen nicht, diese Frage mit einem überzeugten Nein zu beantworten. Schließlich leben wir ja in einem Staat, der bisher auch gegen das Stimmrecht aller Erwachsenen und gegen Aufhebung veralteter Religionsbehinderungsparagraphen gewesen ist. Da kann sich auch eine anachronistische Kantonsscholararchie noch jahrezehntelang halten.

AbisZ

